

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
VERK-2020-588000/14-Pfe

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Pfeil
Tel: (+43 732) 77 20 -15589

E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 16.12.2020

- **Salzkammergutbahn GmbH;**
Neu- und Umbau der Talstation Schafbergbahn;
- 1. Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 ff EISbG 1957 idgF**
 - 2. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 95 ASchG**

KUNDMACHUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 beim Landeshauptmann von Oberösterreich um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 ff EISbG sowie um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 95 ASchG für den Neu- und Umbau der Talstation Schafbergbahn angesucht.

In Erledigung dieses Ansuchens schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß den §§ 31 ff Eisenbahngesetz 1957 (EISbG) i.V.m. den §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) die

mündliche Verhandlung
für Montag, den 11. Jänner 2021

mit der Zusammenkunft aller Beteiligten um 9:30 Uhr in der Remise der Schafbergbahn-Talstation, Markt 35, 5360 St. Wolfgang i.S., aus.

Projektgleichstücke liegen bis zum Verhandlungstag beim Marktgemeindeamt St. Wolfgang im Salzkammergut, Markt 28, 5360 St. Wolfgang im Salzkammergut, sowie beim Amt der Oö. Landesregierung, Landesdienstleistungszentrum, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, 5. Stock Zimmer Nr. 5A125 (vorherige Kontaktaufnahme erbeten), während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Verfahrensablauf:

Eröffnung der Verhandlung und Projekterläuterung mit anschließendem Ortsaugenschein (sofern erforderlich) sowie Protokollierung der Stellungnahmen der Parteien, Beteiligten und der Sachverständigengutachten.

Sie werden ersucht, zu dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so können Sie auch einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

- Amtlichen Lichtbildausweis

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen eisenbahnrechtlichen Verhandlung zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit der Leitung der mündlichen Verhandlung ist Frau Mag. Alexandra Pfeil vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, betraut.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19

Aufgrund der Sicherstellung der gesetzlich normierten Abstandsregelung von mindestens einem Meter wird die Amtshandlung unter physischer Anwesenheit aller Beteiligten durchgeführt.

Wir ersuchen sämtliche Personen, die beabsichtigen, an der Verhandlung teilzunehmen, sich mit einer **Mund- und Nasenbereich bedeckenden und eng anliegenden mechanischen Schutzvorrichtung** (Maske) auszustatten. Diese Vorschrift gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Vorrichtung nicht zugemutet werden kann. Personen, die ohne eine derartige Vorrichtung erscheinen, können von der Verhandlungsleiterin von der Verhandlung ausgeschlossen werden.

Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen oder können, steht Ihnen die Möglichkeit offen, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. und
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.land-oberoesterreich.gv.at

kundgemacht wurde.

Ergeht an:

1. Salzkammergutbahn GmbH, Markt 35, 5360 St. Wolfgang i.S.
2. Marktgemeinde St. Wolfgang i.S., Markt 28, 5360 St. Wolfgang i.S.
zugleich mit dem Ersuchen **einen Vertreter zu entsenden, die Kundmachung bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen sowie das Projekt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**
Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Kundmachung ist der Verhandlungsleiterin vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.
Projektgleichstück B
3. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien
zugleich mit dem **Ersuchen um einen Stellungnahme** zum Antrag auf Erteilung einer Ausnamegenehmigung gemäß § 95 ASchG
Projektgleichstück C
4. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, z. Hd. Herrn Ing. Bernhard Dietl
mit dem Ersuchen um Entsendung eines bau- und eisenbahntechnischen Amtssachverständigen. Der Termin wurde bereits mit Herrn Ing. Bernhard Dietl vereinbart
5. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, z. Hd. Herrn Hans Kitzmüller, MSc
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gewässerschutz. Der Termin wurde bereits mit Herrn Hans Kitzmüller, MSc vereinbart
6. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, z. Hd. Herrn Ing. Roman Hirschrodt
mit dem Ersuchen um Entsendung eines lärmtechnischen Amtssachverständigen. Der Termin wurde bereits mit Herrn Ing. Roman Hirschrodt vereinbart
7. Landesstraßenverwaltung, Straßenmeisterei Bad Ischl, Hubkogelstraße 20, 4820 Bad Ischl
8. Dr. Irene Lang, Esslinggasse 4/3A, 1010 Wien
9. Sonja Hedwig Anna Gonschorek, Tränkestraße 16, D-27572 Bremerhaven
10. Mag. Dr. Erhard Arnold Scheidt, Markt 1/1, 5360 St. Wolfgang im Salzkammergut
11. Dietrich Mateschitz Liegenschaften GmbH, Nonntaler Hauptstraße 36, 5020 Salzburg
12. Matthias Calice, Lansdowne Road 44, W11 2LU London, Großbritannien
13. Clemens Calice, Aubrey Road, Aubrey Lodge Flat 5, W8 7JJ London, Großbritannien
14. Mag. Antonia Karamat-Calice, Stammgasse 12/4, 1030 Wien
15. Sonja Stadler-Gerum, Markt 150/1, 5360 St. Wolfgang im Salzkammergut
16. Monica Seewald, Lieferinger Hauptstraße 29B/20, 5020 Salzburg
17. Julia Krämer, Keltenweg 14, D-79801 Hohentengen
18. Robert Krämer, Rechbergerstraße 31, D-79771 Klettgau-Erzingen
19. Hans Christian Lange, Markt 175, 5360 St. Wolfgang im Salzkammergut

20. Veronika Lange, Markt 164, 5360 St. Wolfgang im Salzkammergut
21. Edward James Powell, 3 Rose Croft, Warwickshire, CV8 1AF Kenilworth, United Kingdom
22. Rebecca Joan Powell, 3 Rose Croft, Warwickshire, CV8 1AF Kenilworth, United Kingdom
23. Edith Fellner, Markt 161, 5360 St. Wolfgang im Salzkammergut
24. Dr. Wolfgang Fingernagel, Endemanngasse 6-18/2/24, 1230 Wien
25. Fam. Peter, Hotel Weisses Rössl Gesellschaft m.b.H., Markt 74, 5360 St. Wolfgang im Salzkammergut

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag

Mag. Alexandra Pfeil

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.